

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Samtgemeindebürgermeister\*innen-Wahl  
am 12.09.2021 in der Samtgemeinde Herzlake

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der\*die Bewerber\*in für die Samtgemeindebürgermeister\*innen-Wahl nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die Samtgemeindebürgermeister\*innen-Wahl unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Herzlake, 11. März 2021

(Der Samtgemeindevorstand)

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des Einzelwahlvorschlag Martina Schümers

(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

in dem Schümers, Martina, Gersten-Drope

(Familiename, Vorname, Wohnort)

als Bewerber\*in

bei der Samtgemeindebürgermeister\*innen-Wahl am 12.09.2021 in der Samtgemeinde Herzlake benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und zutreffendes ankreuzen)

Familiename: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.

Ich möchte die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(wird vom Wahlamt der Samtgemeinde Herzlake ausgefüllt)

### Bescheinigung des Wahlrechts

Die vorstehende Unterzeichnerin/ Der vorstehende Unterzeichner

ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,

und erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht nach § 48 Abs. 2 NKomVG vom Wahlrecht ausgeschlossen und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

(Dienststempel)

Samtgemeinde Herzlake

Herzlake, den .....

(Datum)

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)